

BEKANNTMACHUNG

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Altötting hat in seiner Sitzung vom 22.02.2022 die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022 ermittelt.

Die Bodenrichtwerte der Stadt Töging a. Inn können im Rathaus der Stadt Töging a. Inn im Bauamt im Untergeschoss, Anschrift: Hauptstraße 26, 84513 Töging a. Inn, vom

**Montag, den 2. Mai 2022 bis zum Montag, den 6. Juni 2022
(jeweils einschließlich)**

während der Dienststunden (Montag - Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 14:00 Uhr - 18:00 Uhr) eingesehen werden. Auf das Recht, Auskunft über die Bodenrichtwerte zu erhalten, wird hingewiesen.

Bei Eintritt durch den Haupteingang (über den Rathausvorplatz von der Hauptstraße kommend) ist im Erdgeschoss ein Aufzug zu finden, mit dem barrierefrei in das Untergeschoss gelangt werden kann.

Nach dem o. g. Zeitraum sind Auskünfte zu den Bodenrichtwerten gebührenpflichtig ausschließlich über die Gutachterausschüsse zu erhalten. Auskunftssuchende wie Eigentümer, Kaufinteressenten, Steuerberater, Makler oder Sachverständige wenden sich bitte an die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, eine Auskunft ist ebenso online über www.boris-bayern.de zu erhalten.

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses des Landkreises Altötting

Bahnhofstraße 38, 84503 Altötting, Öffnungszeiten Montag - Mittwoch 08.00 Uhr - 12.00 Uhr, Donnerstag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr & 14.00 Uhr - 18.00 Uhr, Freitag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr (Herr Herbert Ries, Telefon: +49 8671 502-204, Telefax: +49 8671 502 71 204, E-Mail: Herbert.Ries@LRA-aoe.de; Zimmer 2.04)

Weitere Informationen

<https://www.lra-aoe.de/themen/bauen-wohnen/gutachterausschuss/>

Töging a. Inn, den 26. April 2022

Dr. Tobias Windhorst
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 27. April 2022

Abgenommen am: _____